

29. Art der Förderung

¹Die Förderung besteht aus einem Förderdarlehen (Nr. 33), dem allgemeinen Zuschuss (Nr. 25) und den ergänzenden Zuschüssen aus den Förderbausteinen (Nrn. 26, 27 und 28), soweit die jeweiligen Förderbedingungen erfüllt sind. ²Die sich insgesamt ergebenden Beträge sind auf volle hundert Euro abzurunden.